

Regel 7.10 Perkussionsgewehr 50 m



Waffenart: Perkussionsscheiben- und Jagdgewehre

Schäftung: originalgetreu

Kimme: V- und U-Kimme, höhenverstellbar

Korn: Dach-, Perl-, Blatt-, Buckelkorn, höhenverstellbar

Diopter: ja

Stecher: ja

Kaliber: beliebig

Ladung: Der Schütze hat alle zum Laden der Waffe und zur Beseitigung von Störungen erforderlichen Utensilien und Werkzeuge mitzubringen. Es ist nicht gestattet, sich während des Wettkampfes von einem anderen Schützen Werkzeug oder andere Dinge auszuleihen oder sich zureichen zu lassen.

Langwaffen: je Millimeter Laufinnendurchmesser 0,25 g Pulver
(Ausnahme: Flinten bis max. 6,2 g).

Faustfeuerwaffen: je Millimeter Laufinnendurchmesser 0,1 g Pulver.

Als Zündkraut darf nur fabrikmäßig hergestelltes Schwarzpulver ohne Zusätze verwendet werden. Fabrikmäßig hergestellte Schwarzpulverpresslinge dürfen nicht zerkleinert werden.

Dieses Verbot gilt auch zur Herstellung von Zündkraut aus Presslingen.

Geschoß: beliebig

Schußzahl: 15 Schuß

Sonstiges: Handstütze 200 mm

Scheibe Nr: 4

